

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 55 (1957)

**Heft:** 10

**Nachruf:** Emil Fischli

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fall entschied, eine solche Grenzkorrektur entbehre der gesetzlichen Grundlage. Der Große Rat des Kantons Waadt hat daher schon kurz darauf das Gesetz von 1951 über die «réunions» durch eine neue Bestimmung ergänzt. Diese erlaubt es ausdrücklich, im neuen Arrondierungsverfahren die Grenzen der Parzellen abzuändern, sofern dies zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift, den Beteiligten im neuen Zustand möglichst gleich große und gleichwertige Parzellen zuzuteilen, erforderlich wird. Von dieser Möglichkeit soll nun aber bei den Arrondierungen möglichst wenig Gebrauch gemacht werden.

Als weitere Konzession mußte seitens der Behörden zugestanden werden, im Rahmen der Arrondierungen ausnahmsweise auch den Bau von einzelnen Entwässerungs-Sammelleitungen zu subventionieren. Die Beiträge werden hier den normalen Ansätzen entsprechen. Überall dort, wo außer der Gruppierung der Grundstücke auch dem Wegbau oder der Entwässerung des Bodens eine größere Bedeutung zukommt, ist es besser, auf die Durchführung der «réunions» zu verzichten und gleich ein normales vollwertiges Güterzusammenlegungsunternehmen in Aussicht zu nehmen.

Lü

### Nachruf für Emil Fischli



Am 15. Februar 1957 verschied Emil Fischli, geboren 1876, wohnhaft in Meilen. Eine Erkältung mit nachfolgender Grippe veranlaßte die Überführung beider Eheleute ins Krankenhaus Männedorf. Während Frau Fischli erholt nach Hause entlassen werden konnte, erlag der sonst so gesunde 81jährige der Krankheit.

Emil Fischli trat als Zeichnerlehrling in den Dienst des stadtzürcherischen Vermessungsamtes, holte von 1897 bis 1900 am Technikum in Winterthur sein Rüstzeug als Geometer, in welcher Stellung er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1932 im Vermessungsamt der Stadt Zürich verblieb.

Sein spezielles Arbeitsgebiet waren Höhenaufnahmen. Bei seinen topographischen Arbeiten am Ütliberg lernte er seine zukünftige Gattin kennen, und dort holte er auch seine Zuneigung zur späteren Hauptbeschäftigung. Er ergänzte und verbesserte das Präzisionsnivelllement der Stadt Zürich, versicherte einige hundert Höhenmarken und sorgte mit äußerster Gewissenhaftigkeit für die Nachführung des Höhenverzeichnisses. Seine Höhenkurvenstudien in der «Fallätsche» waren ihm noch nach der Pensionierung Lieblingsbeschäftigung und Herzensangelegenheit, mit dem Zweck, die Nützlichkeit der Kurvenaufnahmen darzulegen.

Emil Fischli war ein exakter Arbeiter, er kämpfte sein Leben lang für seine Idee, nur beste Arbeit gelten zu lassen. Selbst im hohen Alter wehrte er sich dagegen, daß den Nachführungen der erstellten Vermessungswerken wegen starker Inanspruchnahme des Fachpersonals weniger Aufmerksamkeit geschenkt werde, und er forderte mit fortwährenden Eingaben Gehör bei den Verbänden.

Im Berufsverband war Emil Fischli immer bereit mitzuarbeiten. Er war langjähriger Sekretär im Schweizerischen Geometerverein und amtete 1908 als Vorstandsmitglied der Sektion Zürich-Schaffhausen, welcher Sektion er 1911 bis 1913 als Präsident vorstand.

Wir Geometer sind Emil Fischli zu besonderem Dank verpflichtet für seine Aktivität und für die Treue zum Beruf. Er wird uns Kollegen, die mit ihm zusammenarbeiten durften, immer in guter Erinnerung bleiben.

N.

## Nachruf für Otto Weber

gestorben 26. April 1957

Kurz nach dem Ableben von Kollege E. Fischli kam die unerwartete Nachricht, daß unser lieber Mitarbeiter im Vermessungsamt Zürich, Otto Weber, geboren 1879, von Dübendorf, gestorben sei. Geometer Weber, dessen Bild unverwüstliche Kraft und Gesundheit zeigt, erlag einem Schüttelfrost mit Halsentzündung nach kurzem Krankenlager.

An seiner Kremation nahmen neben vielen Kollegen auch seine zahlreichen Schützenfreunde teil. Fünf Vereinsbanner waren Zeugen der Dankbarkeit für treue Mitgliedschaft (Ehrenmitgliedschaft) und für gewissenhafte Mitarbeit als Schützenmeister und Materialchef der Standschützen im Albisgütli.

O. Weber trat im Jahre 1894 als Meßgehilfe in den Dienst des städtischen Vermessungsamtes, absolvierte die Geometerschule in Winter-